Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Finanzen und Steuern
AZ: 20.1 – 11 41 00

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
07.01.2026	**3006/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen	20.01.2026						
Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau	21.01.2026						
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	27.01.2026						
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2026						
Rat	10.02.2026						

Betreff:

Haushaltssatzung 2026

Bezug:

Vorlage 9038/2025 (Einbringung Haushaltsentwurf)

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für die Ausschüsse A 2, A 3 und A 4

Der Ausschuss für … ….. schlägt dem Rat der Stadt Lennestadt vor, den auf den Fachbereich …. entfallenden Teilergebnisplan und Teilfinanzplan für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 in der vorgelegten Form / unter Maßgabe folgender Änderungen zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss

Alternative 1 (**ohne** Einwendungen aus der öffentlichen Auslegung)

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt Lennestadt vor, den auf den Fachbereich I entfallenden Teilergebnisplan und Teilfinanzplan sowie den Gesamtergebnis- und Finanzplan für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 in der vorgelegten Form / unter Maßgabe folgender Änderungen und der in den Ausschüssen A 2 – A 4 vorgenommenen Änderungen zu beschließen.

. . .

Alternative 2 (**mit** Einwendungen aus der öffentlichen Auslegung)

1. Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt Lennestadt vor, über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen gemäß der entsprechenden Ergänzungsvorlage zu beschließen.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt Lennestadt vor, den auf den Fachbereich I entfallenden Teilergebnisplan und Teilfinanzplan sowie den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 in der vorgelegten Form / unter Maßgabe folgender Änderungen und der in den Ausschüssen A 2 – A 4 vorgenommenen Änderungen zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Rat

Alternative 1 (**ohne** Einwendungen aus der öffentlichen Auslegung)

1. Der Rat der Stadt Lennestadt stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026 mit seinen gesetzlichen Bestandteilen und Anlagen in der Zeit vom 22. Dezember 2025 - 12. Januar 2026 Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen nicht erhoben wurden.

2. Die Haushaltssatzung 2026 mit ihren gesetzlichen Bestandteilen und Anlagen wird in der Fassung des am 17. Dezember 2025 eingebrachten Entwurfs und unter Berücksichtigung der in den Ausschüssen und der heutigen Ratssitzung vorgenommen Änderungen beschlossen.

Alternative 2 (**mit** Einwendungen aus der öffentlichen Auslegung)

1. Der Rat der Stadt Lennestadt stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026 mit seinen gesetzlichen Bestandteilen und Anlagen in der Zeit vom 22. Dezember 2025 - 12. Januar 2026 Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen erhoben wurden.

2. Der Rat beschließt über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen entsprechend der Vorschläge der Ergänzungsvorlage.

3. Die Haushaltssatzung 2026 mit ihren gesetzlichen Bestandteilen und Anlagen wird in der Fassung des am 17. Dezember 2025 eingebrachten Entwurfs und unter der Berücksichtigung der in den Ausschüssen und der heutigen Ratssitzung vorgenommenen Änderungen beschlossen.

Sachdarstellung:

Mit Vorlage 9038/2025 habe ich den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen am 17. Dezember 2025 eingebracht. Im Vorbericht bin ich bereits ausführlich auf die Schwerpunkte des Haushaltsplanentwurfs, die Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft und die sich dramatisch zuspitzenden Rahmenbedingungen eingegangen.

In dieser Vorlage nehme ich Stellung zu den Inhalten der Budgets (Produktgruppen) unter Nennung der wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr. Meine Ausführungen beziehen sich grundsätzlich auf den Ergebnisplan. Dieser ist maßgebend für den Ausgleich des Haushalts nach § 75 Abs. 2 GO NRW. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen personalwirtschaftlicher Maßnahmen verweise ich auf die Ausführungen und Beratungen zum Stellenplan und des Vorberichts.

. . .

Die Haushaltsdaten für die Jahre 2025 - 2029 stellen Planwerte dar, zugleich sind die vorläufigen Ist-Werte 2024 eingearbeitet. Der Jahresabschluss 2024 liegt im Entwurf vor und wurde dem Rat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2025 zur Kenntnis gegeben und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet. Die Grund- und Strukturdaten berücksichtigen neben den Planzahlen für 2025 und 2026 auch die Ist-Zahlen 2024.

Die einzelnen Investitionen sind auf der jeweils letzten Seite der Produkte aufgelistet.

1. Erläuterungen zum Budget des Fachbereiches I

Der Fachbereich I umfasst die Produktgruppen 10 bis 12. Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich ein Zuschussbedarf von 6,47 Mio. €, ca. 0,10 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Produktgruppe 10 (Organisation und IT)
Für die Produktgruppe 10 wird ein Zuschussbedarf von 2,90 Mio. € ausgewiesen. Dies entspricht einer Veränderung von +30.000 € gegenüber dem Vorjahr.
Für die Pflege internationaler Beziehungen (Partnerstadt Otwock / Städtefreundschaft Caycuma) stehen 10.000 € im Produkt 100 (Ratsbüro, Verwaltungsführung, Repräsentation) zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Reduzierung um 10.000 €. Die Absenkung erfolgt zum einen aufgrund niedriger Ausgaben der Vorjahre und zum anderen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Aufgrund einer nachgeholten Dynamisierung der Aufwandsentschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder zum 01.01.2026 erhöht sich der Ansatz um 10.000 € auf insgesamt 255.000 €.

Im Produkt 101 (Organisation und zentrale Dienste, Versicherungsangelegenheiten) vermindert sich der Zuschussbedarf um 63.100 € auf 646.400 €. Die Werterhaltung des Rathauses erfordert in 2026 verstärkte Mittel zur Instandsetzung und Unterhaltung. Die neben der lfd. Instandsetzung und Unterhaltung (60.000 €) vorhergesehenen Maßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Instandsetzung Brandschutztüren	=	5.000 €
- Brandschutzmaßnahmen	=	70.000 €
- Fenstererneuerung, 1. Bauabschnitt	=	320.000 €
- Teilsanierung des Daches, letzter Bauabschnitt	=	235.000 €

Für die Teilsanierung des Daches sowie die Fenstererneuerung kann ein Teil der seinerzeit gebildeten Rückstellung in Anspruch genommen werden, so dass diese Maßnahmen aufwandsneutral erfolgen. Für die Fenstererneuerung wird zusätzlich noch eine Förderung in Höhe von 15 % aus dem Landesprogramm progresNRW erwartet. Für die Personenschutzausrüstung sind auch in 2026 wieder 10.000 € eingeplant.

Dadurch, dass in 2026 voraussichtlich keine Wahlen stattfinden, konnte der Zuschussbedarf für das Produkt 102 (Wahlen und Statistik) im Vergleich zum Vorjahr um 152.700 € gesenkt werden.

Der Zuschussbedarf des IT-Bereiches (Produkt 103) erhöht sich weiter um etwa 171.200 € und liegt nun bei 1,46 Mio. €. Die Umlage und Einzelrechnungen der Südwestfalen IT (SIT) erhöhen sich um 85.000 €. Grund dafür ist die Ankündigung einer Steigerung der allgemeinen Kosten um 6 %, sowie der Verbandsumlage um 13%. Mit 30.000 € hat die SIT die Einführung einer Mehrfaktorauthentifizierung eingefordert, wann genau eine Umsetzung erfolgt steht bislang nicht fest. Die Kosten der Software steigen aufgrund eines insgesamt erhöhten Nutzungs- und Betreuungsaufwandes gegenüber dem Vorjahr um 45.000 € auf insgesamt 100.000 €.
Die Mehrkosten entfallen auf jährliche Aufwendungen in Höhe von 7.000 € für den Einsatz eines Avatars auf der städtischen Homepage, 8.000 € für ein internes Ticketsystem bzw. Intranet sowie 15.000 € für zusätzliche Sicherheitssoftware im Rahmen von eLearning für Mitarbeiter. Investiv sind folgende Anschaffungen bzw. Installationen vorgesehen:

. . .

- Umstellung auf NEO-LAN (Neues Netzwerk der SIT)
- Umbau Serverraum
- Erneuerung unabhängige Stromversorgung (USV)

Produktgruppe 11 (Personal)
Der Zuschussbedarf in Produktgruppe 11 erhöht sich in Summe um 173.200 €. Diese Entwicklung ist insbesondere auf steigende Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen sowie auf tarifliche Entgeltanpassungen zurückzuführen. So steigen die Beträge zur Versorgungs- und Beihilfekasse um 120.000 €.

Nähere Ausführungen sind dem Vorbericht unter Ziffer 2.2 a) ab Seite 15 zu entnehmen.

Wie bereits mehrfach kommuniziert, erfordert die Gewinnung und die Bindung von Fachkräften weiterhin einen sehr hohen Aufwand, weshalb die Aufwendungen für Personalgewinnung auf 100.000 € hochgesetzt wurden.

Produktgruppe 12 (Finanzen und Steuern)
In der Produktgruppe 12 ergibt sich ein Zuschussbedarf von 718.300 €, was einer Verminderung von 97.600 € entspricht. Die Minderung ist in der Hauptsache durch geringere Personalkosten (ca. -70.000 €) begründet. Die Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Vollstreckungskosten erhöhen sich auf 120.000 €.

2. Erläuterungen zum Budget des Fachbereiches II

Der Fachbereich II besteht aus den Produktgruppen 20 bis 27. Diese erfordern einen Zuschussbedarf von 14,8 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von 1,17 Mio. €. Dieser erhöhte Zuschussbedarf entfällt auf die

Produktgruppe 20 (Sicherheit und Ordnung)	= 94.700 €
Produktgruppe 21 (Feuer- und Zivilschutz)	= 343.500 €
Produktgruppe 23 (Schulen)	= 492.100 €
Produktgruppe 24 (Kultur)	= 35.800 €
Produktgruppe 26 (Musikschule)	= 14.700 €
Produktgruppe 27 (Familie, Soziales, Integration)	= 213.800 €

In den Produktgruppen 22 (Einwohner- und Personenstandswesen) und 25 (Sport- und Bäderwesen) hat sich der Zuschussbedarf um insgesamt 23.500 € vermindert.

Produktgruppe 20 (Sicherheit und Ordnung)
Im Produkt 200 (Allgemeine ordnungsbehördliche Maßnahmen) steigt der Zuschussbedarf um 71.500 €. Dies ist in der Hauptsache durch höhere Personalaufwendungen für zwei zusätzliche Stellen im Außendienst (+62.400 €) begründet. Zur Vermeidung einer Rattenplage im Kanalnetz ist die Anschaffung mehrerer Rattenköderboxen für etwa 10.000 € vorgesehen

Im Produkt 201 (Straßenverkehrswesen, einschließlich ruhender Verkehr) werden die Einnahmen aus Parkscheinautomaten analog der Ergebnisse der Vorjahre um 10.000 € auf 80.000 € angehoben. Die Einnahmen aus Bußgeldern werden gleichbleibend erwartet. Für die Beschaffung eines Programmes zur Baustellenkoordination und Anordnung von Verkehrszeichen steht ein investiver Ansatz von 12.000 € bereit.

Im Produkt 203 (Obdachlosenwesen, einschließlich Unterbringung) sind für den beabsichtigten Umzug von der Beethovenstraße in die Wolbecke zusätzlich 5.000 € zum Erwerb von Einrichtungsgegenständen veranschlagt (Herde, Kühlschränke, Betten).

Für die Unterhaltung der Kriegsgräber im Stadtgebiet (Produkt 204) wurden 21.000 € veranschlagt, davon stehen 12.700 € für die Neugestaltung der Kriegsgräber in Saalhausen bereit. Dieser Betrag wurde 2025 zweckentsprechend als Landeszuwendung vereinnahmt.

. . .

Produktgruppe 21 (Feuer- und Zivilschutz)
Der Zuschussbedarf in der Produktgruppe 21 erhöht sich um 343.500 € auf nun 1.593.900 €. Durch die allgemeinen tariflichen Steigerungen erhöhen sich die Personalaufwendungen um 36.900 € auf insgesamt 289.900 €. Durch einen Anstieg der Versicherungs- und Werkstattkosten erhöhen sich die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen auf 125.000 €. Die jährlich stattfindende Reinigung und Prüfung der Einsatzbekleidung und die Neuanschaffung von Werkzeugen für den hauptamtlichen Gerätewart führt zu Mehrkosten von 38.000 € auf insgesamt 73.000 €. 2026 ist zudem eine Überprüfung der Hydranten (zuletzt 2014) und die Erstellung eines Löschwasserbedarfsplans durch die Kommunal Agentur geplant (+70.000 €). Durch die Anmietung der Übergangsunterkunft für die Löschgruppe Meggen fallen Aufwendungen in Höhe von 100.000 € an, demgegenüber stehen Einnahmen aus der Untervermietung von einem Teil der Halle in Höhe von 35.500 €. Im Bereich der persönlichen Ausrüstung ist über die Jahre ein gewisser Ausrüstungsrückstand entstanden. Die Feuerwehrkameraden werden nun nach und nach mit einer neuen Bekleidungsgeneration ausgestattet. Hierfür und für persönliche Ausrüstung stehen 2026 insg. 265.000 € bereit.

Die Anschaffung folgender investiver Ausstattung und Ausrüstung mit insgesamt 75.000 € ist 2026 vorgesehen:

- Sprungpolster
- Abrollbehälter Wasser
- Tragkraftspritzen

Für den Kauf bzw. die Auslieferung von Feuerwehrfahrzeugen stehen in diesem Jahr 610.000 € zu Verfügung.

Der Etat für den Feuer- und Zivilschutz ist gemeinsam mit der Wehrleitung erarbeitet worden.

Produktgruppe 22 (Einwohner- und Personenstandswesen)
In dieser Produktgruppe wird die Haushaltswirtschaft für die ordnungsrechtlichen und sonstigen Aufgaben des Bürgerbüros und des Standesamtes dargestellt. Im Bürgerbüro werden 220.000 € und im Standesamt 46.000 € Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) erwartet. Von den Erträgen des Bürgerbüros fließen jedoch 140.000 € für die Lieferung von neuen Personalausweisen und Reisepässen an die Bundesdruckerei und ca. 27.500 € an die Bundes-, Landes- und Kreiskasse für Fischerei- und Führerscheingebühren sowie Gebühren für die Ausstellung von Führungszeugnissen. 8.000 € stehen für Maßnahmen im Rahmen der Bürgerkommune zur Verfügung.

Produktgruppe 23 (Schulen)
Der Zuschussbedarf für die Schulen erhöht sich in 2026 um 492.100 € auf 8,16 Mio. €. Insgesamt stehen im Schulbudget Aufwendungen von 10,6 Mio. € Erträge von 2,6 Mio. € gegenüber. Nachfolgend stelle ich die Entwicklung der größten Aufwandsblöcke dar, um mehr Transparenz über diesen großen Finanzbedarf zu ermöglichen:

Aufwand	2024 (Ist)	2025	2026
Personalaufwendungen	2.211.405	2.315.300	2.450.100
Bauliche Instandsetzung und Unterhaltung	1.723.844	1.101.000	1.476.000
Grundbesitzabgaben und Gebäudeversicherung	214.578	227.500	230.000
Energiekosten	577.389	697.000	613.000
Gebäudereinigung	208.830	257.500	262.000
Schülerfahrverkehr	1.333.131	1.489.000	1.605.000
Schülerunfallversicherung	164.862	184.000	197.000
Kosten der Lern- und Unter-	405.710	502.000	521.000

. . .

richtsmittel, einschl. IT-Support			
Schulschwimmen	104.460	100.000	105.000
Betrieb OGS und sonstige Betreuungsgruppen	774.307	890.000	900.000
Leistungen des Bau- und Betriebshofes	178.779	124.500	120.500
Abschreibungen (nur auf Gebäude)	1.183.032	1.190.000	1.215.000
Ersatzbeschaffungen für Festwerte (Mobiliar, Sportgeräte, IT-Ausstattung und Elektrogeräte)	225.880	224.700	169.500
Gesamt	**9.306.207**	**9.302.200**	**9.864.100**

Die größeren Planungs- und Baumaßnahmen in den Schulen sind folgende:

<u>GS Bilstein</u>		
Umbau Wohnung für Betreuung	=	80.000 €
<u>GS Grevenbrück</u>		
Erneuerung E-Hauptverteilung	=	50.000 €
Beleuchtung Verwaltung	=	15.000 €
Erneuerung Innentüren Verwaltung	=	20.000 €
<u>GS Maumke</u>		
Umbau Wohnung für OGS	=	80.000 €
<u>GS Oedingen</u>		
Vordach Nebeneingang	=	15.000 €
<u>GS Saalhausen</u>		
Akustikdecken Altbau	=	50.000 €
Erneuerung Tür Nebeneingang	=	15.000 €
<u>Realschule</u>		
Erneuerung E-Unterverteilung	=	10.000 €
<u>Gymnasium</u>		
Brandschutz Kunsttempel	=	14.000 €
Erneuerung Lehrertoiletten	=	40.000 €
Sicherheitsbeleuchtung Block A, B, C	=	265.000 €
<u>Sekundarschule</u>		
Erneuerung Dachdichtung Gebäude 2, ehem. HS	=	180.000 €
Austausch Sicherheitsbeleuchtung auf LED	=	15.000 €
Brandschutztüren	=	60.000 €
Erneuerung E-Hauptverteilung Gebäude 2, ehem. HS + Zuleitung Turnhalle	=	240.000 €
Erneuerung Heizkreisverteiler Gebäude 2, ehem. HS	=	85.000 €

Diesen Baumaßnahmen stehen folgende ertragswirksame Positionen gegenüber:

Auflösung bilanzielle Rückstellungen	=	180.000 €	(Vorjahr: 220.000 €)
Konsumtive Verwendung der Schulpauschale	=	500.000 €	(Vorjahr: 500.000 €)
Gesamt	=	680.000 €	(Vorjahr: 720.000 €)

. . .

Bei den Aufwendungen für die Gebäudereinigung handelt es sich um Sachkosten für Reinigungsmittel und Mieten für die Reinigungsgeräte. Bei der Sekundarschule und dem Gymnasium wird die Grundreinigung durch eine externe Firma durchgeführt.

Als Zuschuss an das private Gymnasium Maria Königin stehen 130.000 € (- 5.000 €) zur Verfügung. Der Abrechnungsbetrag für das Jahr 2024 betrug 125.944 €.

Hinsichtlich der zukünftigen Herausforderungen den Finanzbedarf im Schulbereich betreffend, verweise ich auf meine Ausführungen im Vorbericht (Seite 27).

Produktgruppe 24 (Kultur)
Die aus den Produkten 240 (Theater, Konzerte etc.) und 241 (Archiv und Museum) bestehende Produktgruppe 24 verursacht einen Zuschussbedarf von 881.000 € (+35.800 €). Durch die Einstellung eines Bundesfreiwilligendienstlers fallen erhöhte Personalaufwendungen von 9.400 € an, diese werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben mit 3.600 € bezuschusst. Für die Förderung der Ausbildung jugendlicher Musiker werden 3.000 € angesetzt.

Folgende weitere Zuschussgewährungen sind eingeplant:

- Kulturgemeinde inkl. der Personalkosten der Geschäftsführung = 40.500 €
- Musikpflege = 10.400 €
- AG der kirchlichen, öffentlichen Büchereien = 6.500 €
- Sicilia-Schachtanlage = 5.000 €

Für in Vorjahren ausgezahlte Investitionszuschüsse an Schützenvereine und den Kulturbahnhof (LLS) sind 30.000 € bzw. 17.000 € = insgesamt 47.000 € im Aufwand veranschlagt.
Für das Archivgebäude ist die Erneuerung von Brandschutztüren (30.000 €) geplant. Insgesamt 25.000 € sind für die allgemeine Bauunterhaltung des Museums, Archivs und der Sicilia-Schachtanlage angesetzt.

Produktgruppe 25 (Sport- und Bäderwesen)
Der Zuschussbedarf der Produktgruppe 25 vermindert sich in Summe um 8.000 €.
Im Produkt 250 (Sportförderung) sinkt der Zuschussbedarf um 6.200 € auf 119.400 €. Der Ansatz für die Sportfördermittel ist mit 42.000 € analog zum Vorjahr gleichgeblieben. Die Entschädigung für die vereinssportliche Nutzung von Mehrzweckhallen (22.500 €) teilt sich wie folgt auf:

- Freizeitzentrum Saalhausen = 5.500 €
- Schützenverein Langenei-Kickenbach = 4.000 €
- TV Langenei-Kickenbach = 6.000 €
- Hallenverein Halberbracht = 7.000 €

Im Produkt 254 Lehrschwimmbad und sonst. Einrichtungen erhöht sich der Zuschussbedarf um 7.000 € auf 164.400 €. Die Personalaufwendungen steigen um 11.000 € auf 49.000 €. Für die Innenrenovierung im Lehrschwimmbad sind zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 20.000 € veranschlagt, die Aufwendungen für Instandhaltung erhöhen sich somit auf insgesamt 50.000 €. Durch das günstige Ausschreibungsergebnis für die Lieferung von Strom und Gas für die Abnahmestellen der Stadt Lennestadt vermindern sich die Energiekosten im Lehrschwimmbad um 16.000 € auf 44.000 €.

Der Ansatz für den Betriebskostenzuschuss für die Lenne-Therme (Produkt 255) wurde auf Grundlage des Vertrages auf 390.000 € gesenkt. Durch mehr Erträge bei der Verrechnung des Schulschwimmens (+5.000 €) sowie der Kostenbeteiligung des MK am Schulschwimmen (+20.000 €) vermindert sich das Defizit um 74.300 € auf 301.700 €.

Der Zuschussbedarf der beiden Naturbäder in Bilstein und Saalhausen (P256/257) steigt um insgesamt 64.500 €. Durch die Neueröffnung des Naturbades in Bilstein im Frühjahr 2026 erhöhen sich die Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten um 13.000 € auf 30.000 €. Im Naturbad Saalhausen ist in 2026 die Sanierung der Umkleideräume und Duschen (+50.000 €) geplant. Die Instandhaltungskosten betragen somit insgesamt 55.000 €.

Im investiven Bereich ist für 2026 folgendes Projekt vorgesehen:

- Investitionszuschuss an Blau-Weiß Oedingen (Kunstrasenplatz) = 130.000 €

Produktgruppe 26 (Musikschule)
Die haushaltswirtschaftliche Situation der Musikschule bleibt weitgehend unauffällig. Der größte Kostenzuwachs befindet sich im Bereich der Personalaufwendungen. Hierzu ist festzustellen, dass sich derzeit zwei Kräfte in der Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit befinden, deren Kosten sich allein auf 66.000 € summieren. Aufgrund des sehr guten Rufs der Musikschule und der derzeitigen Vollauslastung können die Teilnehmergebühren um weitere 10.000 € erhöht werden.

Produktgruppe 27 (Familie, Soziales und Integration)
Der Zuschussbedarf der Produktgruppe 27 erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 213.800 € auf 1,96 Mio. €.
Bezüglich des Produktes 272 (Leistungen für ausl. Flüchtlinge…) verweise ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen im Vorbericht unter Abschnitt 2.2 h) auf Seite 20.

Der Zuschussbedarf im Produkt 273 (Einrichtungen für Kinder und Jugendliche…) erhöht sich minimal um 14.400 €. Durch verschiedene Stellenwechsel erhöht sich der Personalaufwand um 9.900 €. Aufgrund der tatsächlichen Bedarfe in den Vorjahren sowie allgemeiner Kostensteigerungen wurden folgende Ansätze veranschlagt:

- Kosten der Jugendarbeit (Trägerwerk) = 50.000 €
- Vergabe und Unterhaltungsarbeiten auf Spiel- und Bolzplätzen = 20.000 €
- Zuschüsse an Elternvereine zur Entrichtung der Erbbauzinsen = 11.000 €
- Kommunalprogramm Kinder und Jugend = 2.000 €

Im Produkt 279 (Sonstige soziale Angelegenheiten) erhöht sich das Defizit um 82.800 €. Für die Unterstützung der medizinischen Versorgung werden analog zum Vorjahr 25.000 € veranschlagt.
Diese werden wie folgt eingesetzt:

- Famulatur- und Hospitationsprogramm, Ratsbeschluss vom 06.09.2023, Vorlage 2063/2023 = 15.000 €
- weitere Projekte bzw. Zuschüsse, die sich evtl. unterjährig ergeben = 10.000 €

Auch in diesem Jahr ist ein Zuschuss in Höhe von 61.300 € an den Verein Hospiz zur Hl. Elisabeth Lennestadt zur Finanzierung erhöhter Baukosten eingestellt worden.

Weitere Aufwendungen entstehen u.a. wie folgt:

- Förderung der Seniorenarbeit = 6.000 €
- Integration ausländischer Mitbürger = 6.000 €
- Zuschuss an die Musikschule als Sozialleistung zur Kompensation von Einnahmeausfällen für diverse Sozialermäßigungen = 20.000 €
- Zuschuss an Förderband in Höhe der Jahresmiete für die Nutzung von Räumen im Kunsttempel = 6.300 €
- Zuschuss zu den Mietkosten der Kreuzbundgruppe = 1.600 €
- „Bündnis für Familien“- auch Sachkosten für EiL

. . .

	und das Service-Büro HANAH	=	12.000 €
-	Lennestädter Kinderzimmer	=	27.000 €
-	Begrüßungsgeld bzw. Windeltonne	=	25.000 €
-	ÖUK / Menschen mit Behinderungen	=	3.000 €

3. Erläuterungen zum Budget des Fachbereichs III

Der Zuschussbedarf des aus den Produktgruppen 30 bis 39 bestehenden Budgets des Fachbereiches III vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um 975.200 € auf 2.524.000 €.

Produktgruppe 30 (Bauverwaltung und Wohnungsbauförderung
Nach Auflösung des Bereiches 60 (Bauverwaltung) zum 01. April 2025 wird auch das Produkt 300 nahezu eingestellt. Der Zuschussbedarf beträgt lediglich noch 5.700 €. Darin enthalten sind neben geringen Verwaltungsgebühren, die Erträge aus der Gewährung von Preisnachlässen durch den Konzessionsnehmer sowie die Fortbildungskosten des gesamten Fachbereichs III.

2026 ist eine umfassende Neustrukturierung des Produktplans vorgesehen, im Zuge derer unter anderem das Produkt 300 (Bauverwaltung) vollständig aufgelöst wird.

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung (Produkt 302) werden analog zum Vorjahr mit 250.000 € kalkuliert, für die lfd. Unterhaltung und den Betrieb weiterhin 150.000 €.
Für Neubau, Umbau und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Wohnumfeldverbesserung) stehen investiv 60.000 € zur Verfügung, für den Austausch der insgesamt 950 Natriumdampfhochdruckleuchten im Stadtgebiet weitere 160.000 €.

Produktgruppe 31 (Abfallwirtschaft)
Der Teilergebnisplan Abfallbeseitigung weist wie üblich einen ergebnisneutralen und damit kostendeckenden Gebührenhaushalt aus. Um den Pflegeaufwand im Griff zu halten, werden die Glascontainer-Stellplätze kontinuierlich befestigt. Hierfür stehen jährlich 5.000 € zur Verfügung, die dann über die Abschreibungen in den Gebührenhaushalt einfließen und somit refinanziert werden.

Produktgruppe 32 (Straßenreinigung)
Der Zuschussbedarf vermindert sich um 32.800 €. Der Reinigungsaufwand außerhalb der Straßenflächen steigt ständig, auch durch unterjährig in die Reinigung einbezogene Flächen, deren Aufwand nicht umlagefähig ist.
Naturgemäß lässt sich der Aufwand für den Winterdienst nicht planen und somit auch nicht verlässlich kalkulieren.
Insoweit verweise ich auf den Ratsbeschluss vom 17. Dezember 2025 bezüglich der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren, bei denen ein Kostendeckungsgrad von 95 % der umlagefähigen Kosten zugrunde gelegt wird.

Produktgruppe 33 (Parkhaus und Tiefgarage)
Der Zuschussbedarf für die beiden Parkeinrichtungen vermindert sich um 982.700 €, so dass hier ein Überschuss ausgewiesen wird. Dies liegt allein an der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung für die Sanierung der Tiefgarage in Höhe von 900.000 €, da die Sanierung mit nunmehr 1,0 Mio. € investiv veranschlagt wurde. Für die allgemeine Bauunterhaltung beider Parkhäuser sind 50.000 € eingeplant.

Produktgruppe 34 (Fernwärmeversorgung)
Der Zuschussbedarf des Biomasse-Heizwerkes am Schulzentrum Meggen vermindert sich um 14.500 €. Auch hier macht sich das niedrige Ausschreibungsergebnis für die Strom- und Gasbelieferung bemerkbar. Die Energiekosten vermindern sich im Vergleich zum Vorjahr um 25.000 € auf insgesamt 120.000 €.

. . .

Produktgruppe 35 (Gebäudemanagement)
Im Produkt 350 werden die städtischen Mietwohnhäuser und die Gebäude, die keinem anderen Produkt zugeordnet werden können, wie bspw. die an den Kreis Olpe vermietete Förderschule Grevenbrück, erfasst. Die vom Gebäudemanagement bewirtschafteten Sachkonten sind nach wie vor direkt den Produkten zugeordnet. Ebenso werden die Personalaufwendungen des Bereiches Hochbau auf die Produkte verteilt, für die das Gebäudemanagement tätig wird.

Die Erträge aus der Vermietung bleiben in etwa gleich hoch. Die baulichen Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 35.000 € auf 180.000 €. Darin enthalten sind rd. 85.000 € für die sukzessive Erneuerung der Bäder in der Wohnanlage „In der Rübecke 26 A – C“. Im Produkt 350 wird 2026 erstmals das sog. Hausmeisterbudget verortet. Darunter fallen in der Hauptsache die Ausgaben der Schulhausmeister, die bislang bei den einzelnen Schulen veranschlagt waren. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Überschuss um 60.100 € auf 68.800 €.

Produktgruppe 36 (Liegenschaften und Wirtschaftsförderung)
In der Produktgruppe 36 ist durch Steigerung der Personalaufwendungen um 194.900 € ein erhöhter Zuschussbedarf von 137.400 € zu verzeichnen, insgesamt 1.075.700 €. Die Erträge, die im Wesentlichen auf die Verpachtung eines ehem. Bundeswehrgeländes an ein ortsansässiges Unternehmen zurückzuführen sind, werden nochmals um 20.000 € angehoben und betragen somit insgesamt 105.000 €. Die Probleme der klimatischen Veränderungen und deren Auswirkungen betreffen auch weiterhin den städtischen Wald. Mit den ersten Wiederaufforstungsmaßnahmen wurde bereits begonnen. Die hohe Nachfrage nach Jungpflanzen und die dadurch entstandene Pflanzenknappheit hat zu enormen Preissteigerungen geführt. Zugleich wurde der Ansatz für Holzeinschlag und Aufforstungen auf 50.000 € zurückgefahren. Darüberhinausgehende Aufträge werden aus restlichen Mitteln des HH-Jahres 2025 vergeben.

Folgende Belastungen bzw. Zuwendungen erfolgen aus dem Produkt 361 (Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing):

- Zuschuss und Beitrag an den Stadtmarketingverein	=	31.500 €
- Betriebskostenzuschuss an die Verbraucherzentrale	=	49.000 €
- Miete und Nebenkosten für das Stadtbüro „WieWoWatt“	=	53.000 €
- Auflösung Investitionszuschüsse für Breitbandförderung und Zuschuss an LLS für den Erwerb von Teileigentum für das Stadtbüro	=	27.000 €
- Anpassungen Homepage und Wartung für App „Leerstandsmanagement“	=	5.000 €
- Wirtschaftsförderung	=	10.000 €

Produktgruppe 37 (Planung und ÖPNV)
Der Zuschussbedarf der Produktgruppe 37 vermindert sich um 65.900 € auf 391.400 €. Für die Digitalisierung der Bebauungspläne stehen 5.000 € zur Verfügung. Für allg. Rahmenplanungen und Gutachten wird der Ansatz von 15.000 € beibehalten. Der Ansatz für Flächennutzungs- und Bebauungspläne, Satzungen, Gutachten, Umweltberichte etc. kann auf 30.000 € gesenkt werden.
Für den Eigenanteil der Stadt zur Umsetzung von LEADER-Projekten stehen 50.000 € bereit.
In diesem Jahr findet wieder der Stadt-Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ statt, weshalb der Ansatz auf 10.000 € erhöht wird.

Produktgruppe 38 (Bauordnung / Denkmalschutz)
Der Zuschussbedarf für die Produktgruppe 38 steigt um 55.200 € auf 616.600 €. Die Baugenehmigungsgebühren (Produkt 380) lassen sich im Voraus nur schwer kalkulieren. Es wird jedoch mit einer Verminderung von wenigstens 20.000 € wegen geringerer Bautätigkeit gerechnet.

Das Land NRW hat die Pauschalzuweisungen an Gemeinden zur Förderung kleiner privater Denkmalpflegemaßnahmen aufgrund seiner Haushaltslage zum 31.12.2025 eingestellt.

. . .

Die Stadt hatte diese Mittel von 20.000 € jährlich in gleicher Höhe aufgestockt. Im Interesse des Erhalts denkmalwerter Bausubstanz im Stadtgebiet sieht der Haushalt den städt. Anteil weiterhin vor.

Produktgruppe 39 (Touristik)
Im Produkt 390 (Touristische Infrastruktur) erhöht sich der Zuschussbedarf lediglich um 7.100 €. Für die Mieteinnahmen der Kneippschen Einrichtung in Saalhausen sind zunächst 10.000 € eingeplant. Die Personalaufwendungen steigen um 18.500 €, gleichzeitig vermindern sich die Aufwendungen zur Förderung der touristischen Infrastruktur aufgrund der tatsächlichen Bedarfe auf 25.000 €.
Das Budget der TAG (Produkt 395) bleibt - unter Berücksichtigung der neuen kommunalen Anteile - weiterhin ausgeglichen und somit erfolgsneutral.

4. Erläuterungen zum Budget des Fachbereiches IV

Der aus den Produktgruppen 40 bis 42 bestehende Fachbereich IV erfordert einen Zuschussbedarf von 6.343.800 €, eine Erhöhung von ca. 280.000 € die sich zum großen Anteil aus dem Produkt 420 (Bauhof) ergibt.

Produktgruppe 40 (Tiefbau)
Für die lfd. Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen stehen 1.050.000 € (-100.000 €) zur Verfügung. Dazu kommen 90.000 € Materialkosten, 65.000 € für die Reinigung der Straßeneinläufe sowie 700.000 € Bauhofleistungen, inkl. Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns. Damit summieren sich die Aufwendungen für die lfd. Unterhaltung des Straßennetzes auf 1,9 Mio. € (+ 155.000 €). Weitere 478.000 € fließen an die Stadtwerke für die Straßenoberflächenentwässerung (-10.000 €).

Die umfangreich geplanten Investitionen von 2,7 Mio. € entnehmen sie bitte dem Haushaltsbuch.

Die Unterhaltung der Gehwege und Unterführungen (Produkt 401) wurde wie im Vorjahr auf 50.000 € festgesetzt, obwohl hieraus zunehmend auch Nacharbeiten nicht beweisbarer Schäden aus dem Glasfaserausbau gezahlt werden müssen.

Für die Sanierung der Franzenstraße sind investiv, wie im Vorjahr, 1,4 Mio. € vorgesehen. Die Beteiligungen der Gemeinde Kirchhundem sowie der Stadt Olpe belaufen sich auch hier wieder auf 784.000 €.

Zusätzlich stehen 41.500 € für die lfd. Unterhaltung von Wirtschaftswegen, sowie weitere 10.000 € für Radwege zur Verfügung.

Mit 300.000 € fällt dagegen die Unterhaltung und Prüfung der gegenwärtig 93 Brücken im Stadtgebiet deutlich kostenintensiver aus (Produkt 404). In der Summe enthalten ist der Rückbau der sog. Brücke Fuchsbrunnen über den Hengstebeckbach in Grevenbrück, der zur Sicherung des Gewässers dringend erforderlich ist. Die Stadt Lennestadt übernimmt die Hälfte der Kosten. Wie hoch der Investitionsbedarf für Sanierung und Neubau von Brücken ist, wird am investiven Teil des Haushalts deutlich. Hier sind für 2026 insg. 3,9 Mio. € Auszahlungen veranschlagt.

Ähnliches gilt für Stützmauern (Produkt 406). Unter günstigen Rahmenbedingungen könnten die mit 4,0 Mio. € angesetzten Investitionen für die zunehmend notwendigen Erneuerungen von Stützmauern weitgehend umgesetzt werden. Mit 2,6 Mio. € sind Verpflichtungsermächtigungen angesetzt, dominiert von der Maßnahme „Alter Weg“ in Gleierbrück mit 2,5 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen der Stadt in Form der Straßen, Wald- und Wirtschaftswege, Radwege, Gehwege, Brücken, Stützmauern und Gewässer summieren sich auf 2.855.000 € (+65.000 €). Diesem Aufwand stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen von 1.436.000 € (+40.000 €) gegenüber.

. . .

Der Saldo summiert sich auf eine kalkulatorische Haushaltsbelastung von 1.419.000 € (+25.000 €).

Produktgruppe 41 (Wasserbau)
Für Gewässerunterhaltung, -planung und -prüfung stehen 90.000 € bereit. Die am 26. Juni 2024 im Rat beschlossene Übertragung der Gewässerunterhaltungspflicht auf den Ruhrverband (Vorlage 4040/2024) ist für 2026 mit 100.000 € berücksichtigt. Erfahrungswerte bleiben abzuwarten. Eine neue, im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verankerte Verpflichtung zur Erfassung von Deichen und Wällen („Deichbuch“), ist mit 10.000 € berücksichtigt.

Produktgruppe 42 (Bau- und Betriebshof)
Im Budget des Bauhofs (Produkt 420) ist der Anteil der Personalaufwendungen mit knapp 70 % an den Gesamtaufwendungen prägend.

Die größten Sachaufwendungen verteilen sich wie folgt:

-	Fahrzeugunterhaltung	=	230.000 €
-	Arbeitsgeräteunterhaltung	=	45.000 €
-	Grünflächenpflege (Kauf von Pflanzen und Bäumen)	=	125.000 €
-	Entsorgung von Grünschnitt	=	15.000 € (- 10.000 €)
-	Schadbaumbeseitigung	=	20.000 € (+ 20.000 €)
-	Weitere Erstellung Baumkataster	=	25.000 €
-	Schutzkleidung	=	18.000 €
-	Abschreibungen auf Gebäude, Fahrzeuge, Geräte	=	236.500 € (+ 15.000 €)

Die Leistungen des Bau- und Betriebshofes werden bekanntlich mit den übrigen Produkten des Haushalts und mit den Stadtwerken verrechnet. Aus diesen internen Leistungsverrechnungen erlöst der Bauhof 1,72 Mio. €.

5. Erläuterungen zum Budget der Stabstellen

Das aus den Produkten 910 bis 940 bestehende Budget der Stabstellen summiert sich auf einen Zuschussbedarf von 904.600 € - ein Anstieg um 255.200 €.

2025 fand wieder eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) statt. Deren Kosten wurden aus der dafür gebildeten Rückstellung gedeckt. 2026 fallen derartige Aufwendungen nicht an. Stattdessen werden der Rückstellung wieder jährliche Beträge von 20.000 € zugeführt.

Die Sachaufwendungen der Gleichstellungsbeauftragten bleiben mit 7.000 € unverändert.

Der Einstieg in die kommunale Wärmeplanung erfolgte im Jahr 2024 und wurde aus Bundesmitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert. Mit Inkrafttreten des Landeswärmeplanungsgesetzes (LWPG) erhielten die Kommunen in NRW aus Gründen der Konnexität einen finanziellen Belastungsausgleich, der deutlich höher ausfiel. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden die Landesmittel entsprechend veranschlagt. Für das Jahr 2026 erhält die Stadt Lennestadt einen Belastungsausgleich für die Kommunale Wärmeplanung in Höhe von 40.000 €.

Der A3 hat am 28. Februar 2023 die Einrichtung eines städtischen Klimafonds beschlossen (Vorlage 3012/2023). Basis für die Berechnung ist der Energiebezug des Vorjahres. Hierfür wurden 8.000 € veranschlagt. Für die Aufarbeitung der Rückstände bei der Herrichtung von Ausgleichsflächen stehen 100.000 € bereit. Für die Errichtung eines Tiny Forest in Halberbracht wurden die Sachaufwendungen des Umweltschutzbeauftragen um 7.000 € auf insgesamt 14.500 € angehoben.

Die Programme European Energy Award (EEA) und European Climate Award (ECA) wurden zum 31.12.2025 eingestellt.

. . .

Nach vorliegenden Informationen sollen beide Programme im Verlauf des Jahres 2026 auf neuen Grundlagen fortgeführt werden. Um diesbezügliche Aktivitäten fortsetzen zu können, sieht der Haushalt hierfür weitere Finanzmittel von 20.000 € vor.

Für den zu Jahresbeginn eingestellten Mobilitätsmanager wurden Sachaufwendungen in Höhe von 10.000 € in den Haushalt eingestellt.

Da die Besetzung der Stelle eines Starkregenrisikomanagers derzeit unsicher ist, wurde der im Vorjahr mit 20.000 € veranschlagte Ansatz auf 0 € reduziert.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Die finanziellen Auswirkungen sind im Sachverhalt im Einzelnen dargestellt.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

